Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage "Art-für-Art-Protokoll")

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
■ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status Me	sstischblatt
europäische Vogelart	Deutschland Nordrhein-Westfalen *	08/3
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen atlantische Region kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) A günstig / hervorragend B günstig / gut	
rot ungünstig / schlecht	☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Zwergfledermaus kommt in der aktiven Phase häufig und regelmäßig am Rather See vor. Innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4440/02 liegen keine Hinweise auf Quartiere vor. Eine Tötung oder Verletzung von Individuen ist nicht zu erwarten. Erhebliche Störungen dieser Art während der Nahrungssuche bzw. Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden ausgeschlossen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Durch die Beschränkung der Nutzungszeiten der Wasserskianlage auf die Tageszeit werden keine Störungen dieser Art grundsätzlich vermieden. Weitergehende Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Unter Einhaltung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen ist die ökologische Funktion dieser Art auch nach Umsetzung des Vorhabens im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		
 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwin- ☐ ja ☐ nein terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? 		
 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen		
Zusammenhang erhalten bleibt? 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur ja nein entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren		
ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen		
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des ü öffentlichen Interesses gerechtfertigt? 	berwiegenden ja	nein
keine weiteren Angaben erforderlich		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen v	verden? ja	nein
keine weiteren Angaben erforderlich		
Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arte		nein
keine weiteren Angaben erforderlich		